



Maßnahmen und Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 15. Juni 2020

Die Gesundheit und Unversehrtheit der betreuten Schülerinnen und Schüler, der betreuenden Lehrkräfte und allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat an unserer Schule oberste Priorität. Um dies zu gewährleisten wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes die vorliegenden Maßnahmen und der Hygieneplan entwickelt, die ab dem 07.05.2020 gelten. Sollte der weitere Verlauf der Pandemie es erfordern, werden notwendige Anpassungen vorgenommen.

Hygienestandards (Ministerium)

Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern

1. Die Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam in ihrem Klassenraum. Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Lerngruppen mit sich bringen würden, unterbleiben bis zum Beginn der Sommerferien. Das Abstandsgebot wird in den Klassenräumen somit aufgehoben.
2. Durch gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten muss eine Trennung der Lerngruppen auch außerhalb des Unterrichts gewährleistet werden.
3. Wo dies aufgrund der organisatorischen oder baulichen Gegebenheiten nicht sicherzustellen ist, gilt auf den Verkehrsflächen, auf Pausenhöfen und im Sanitärbereich weiterhin das Abstandsgebot und, sofern unvermeidbar, das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
4. Um Körperkontakt zu vermeiden, wird das Unterrichtsmaterial für die Schüler direkt auf ihrem Arbeitsplatz abgelegt. Die Weitergabe von Arbeitsmaterial durch die Schüler ist nicht gestattet.
5. Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmen sind nicht erlaubt.

Handhygiene

6. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die Hände sollen dabei mit Flüssigseife für 30 Sekunden gründlich gewaschen und gut abgetrocknet werden. In jedem Klassenraum sind Waschmöglichkeiten vorhanden, zusätzlich in den geöffneten Toiletten.

Husten- und Niesetikette

7. Husten- und Niesetikette: Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollte in die Armbeuge geniest oder gehustet werden. Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden.

Reinigung

8. Die Klassenräume werden täglich durch Reinigungskräfte gereinigt. Die Reinigungskräfte handeln dabei nach den verpflichtenden Hygienestandards (z.B. Gesellschaft für Krankenhaushygiene). Die Nutzung der Räume wird täglich dokumentiert, um eine gezielte Reinigung sicherzustellen.



Mundschutz

9. Ein Mundschutz soll von den Schülerinnen und Schülern getragen werden, wenn das Abstandsgebot außerhalb des Klassenraumes nicht mehr gewährleistet werden kann.

Gesundheit

10. Kinder mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) dürfen die Schule nicht betreten. Treten diese Symptome innerhalb der Schule auf, muss die Schule umgehend nach Absprache mit den Eltern verlassen werden

Ergänzende Maßnahmen der Grundschule Brabeck

Vor- und nach dem Unterricht

- 1) Die Kinder werden beim Betreten des Schulgeländes an den zugewiesenen Eingängen von Lehrkräften in Empfang genommen und eingewiesen. In den Bereichen werden Stehplätze zum Aufstellen markiert.
- 2) Das Betreten des Schulgebäudes ist nur für die aktuell beschulten Kinder erlaubt. Die Eltern dürfen das Gebäude nicht betreten.
- 3) Die Halte-/ Wartepunkte, Laufwege und Zugänge werden sichtbar markiert und müssen eingehalten werden.
- 4) Die Anfangs- und Endzeiten sind gestaffelt, um ein Aufeinandertreffen größerer Gruppen im Eingangs- und Ausgangsbereich und in den Fluren zu vermeiden.
- 5) Die Kinder werden am Ende der Unterrichtszeit entsprechend ihrer Eingänge zu Unterrichtsbeginn wieder entlassen.

Im Unterricht

- 1) Die ursprünglichen Klassenverbände werden in ihrem Klassenraum von 1-2 festen Lehrkräften unterrichtet. Die Tische werden mit frontaler Ausrichtung zur Tafel genutzt. Eine Partner- und Gruppenarbeit schließt sich natürlich auch weiterhin aus.
- 2) Es wird ein Sitzplan erstellt, welcher auf dem Schreibtisch des jeweiligen Klassenzimmers liegt. Die einzelnen Plätze sind mit Namen gekennzeichnet und die Schülerinnen und Schüler nehmen jeden Tag den gleichen Platz ein.
- 3) Zum Nachweis und zur Vermeidung möglicher Infektionsketten werden auch die Anwesenheit sowie die Einsatzorte der einzelnen Lehrkräfte schriftlich festgehalten.
- 4) Gemäß des Maßnahmen- und Hygieneplans unterweisen die unterrichtenden Kolleginnen die Kinder in den Lerngruppen.



- 5) Wichtige Maßnahmen und Hygieneregeln hängen für die Schülerinnen und Schüler gut sichtbar im Klassenraum und an weiteren Stellen des Schulgebäudes aus.
- 6) Es dürfen keine Bedarfsgegenstände wie Getränkeflaschen, Löffel und Gläser sowie Unterrichtsmaterialien wie Stifte gemeinsam genutzt werden.
- 7) Bei Eintritt in den Klassenraum, nach jedem Niesen, nach den Pausen und vor den Mahlzeiten wäscht sich jedes Kind die Hände gemäß den Vorgaben.
- 8) Jeder Schüler nimmt nach dem Händewaschen unverzüglich seinen Platz im Klassenraum ein und verlässt diesen nur nach Rücksprache mit der Lehrperson.
- 9) Die Jacken werden über die Stühle im Klassenzimmer gehängt, um unnötige Begegnungen an den Garderoben zu vermeiden. Auch die Schuhe werden im Moment nicht gewechselt.
- 10) Klassendienste und Botengänge werden ausgesetzt.
- 11) In jedem Raum erfolgt regelmäßig eine Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.
- 12) Die Türen innerhalb der Flure sind durchgängig geöffnet, so dass keine Türklinken berührt werden müssen.
- 13) Toilettengänge werden auf das Nötigste beschränkt. Es werden nur die vorgegebenen Toiletten benutzt.
- 14) Die Nutzung des Schulhofes in der Pause ist für jede Gruppe in einem Plan geregelt und festgelegt, so dass es zu keinen Kontakten außerhalb der einzelnen Lerngruppe kommt und die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- 15) Nach dem Unterricht werden keine Stühle hochgestellt.
- 16) Klassendienste seitens der Schüler werden nicht ausgeführt.
- 17) Wenn Ihr Kind eine Maske tragen möchte, auch hier eine dringende Bitte an Sie, die hygienische Handhabung, Reinigung und/ oder Entsorgung zu besprechen.
- 18) Das anwesende Personal trägt sich in Listen ein.
- 19) Ein Raumnutzungskonzept liegt vor.

Regelverletzungen können nach §53 und 54 des Schulgesetzes sanktioniert werden.

Der Hygieneplan wird immer den aktuellen Bedingungen und Weisungen angepasst. Aktualisierungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

BRABECKSCHULE

